

Allgemeine Bedingungen von: BG Products B.V.

Atrikel 1: Geltungsbereich, Definitionen

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote sowie alle Kauf- und Verkaufsverträge, zustande gekommen über die Website(s) www.baconline.de - von BG Products B.V., mit Sitz in Gouda, im Folgenden "BG Products" genannt.
2. Der Käufer wird im Folgenden als "die Gegenpartei" bezeichnet.
3. Diverse Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf eine natürliche Person, die nicht geschäftlich oder beruflich handelt. In diesen Bestimmungen wird die Gegenpartei als "der Konsument" bezeichnet.
4. Unter „Angebot“ wird verstanden: Alle Angebote des Benutzers, in schriftlicher Form oder auch nicht.
5. Unter „schriftlich“ wird verstanden: per Brief, E-Mail, Fax oder durch eine andere Art und Weise der Kommunikation, die im Hinblick auf den Stand der Technik und den im Geschäftsverkehr geltenden Standards damit gleich gestellt werden kann.
6. Unter "Website" wird verstanden: die in Absatz 1 angegebene(n) Website(s) von BG Products.
7. Die eventuelle Nichtanwendbarkeit (eines Teils) einer Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
8. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und einer Übersetzung derselben gilt der Niederländische Text.
9. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten auch für sich aus dem Vertrag ergebende Nach- oder Teilbestellungen.

Atrikel 2: Angebot und Preise

1. Wenn in/bei einem Angebot eine Gültigkeitsfrist angegeben ist, handelnd es sich um ein freibleibendes Angebot. BG Products darf dieses Angebot bis spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach dem Erhalt der Angebotsannahme widerrufen.
2. Die in einem Angebot oder einer Preisliste gemachten Preisangaben verstehen sich ohne die Mehrwertsteuer (BTW) und ohne eventuelle Kosten, darunter Transportkosten, Versandkosten, Verwaltungskosten, Handlingkosten und Erklärungen von eingeschalteten Drittparteien.
3. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet BG Products nicht zur Lieferung eines Teils der angebotenen Ware zu einem entsprechenden anteiligen Preis.
4. Wenn das Angebot auf von der Gegenpartei erteilten Informationen basiert, und diese Informationen unrichtig/unvollständig sind oder sich im Nachhinein als unrichtig/unvollständig erweisen, darf BG Products die aufgegebenen Preise und/oder Lieferfristen anpassen.
5. Das Angebot und die Preise gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.
6. Vorgelegte und/oder erteilte Muster, Gewichtsangaben, Eigenschaften und andere Beschreibungen in Broschüren, Werbematerial und/oder auf der Website sind so genau wie möglich, sie können aber immer nur als Richtwert dienen. Die Gegenpartei kann davon keine Rechte ableiten.
7. Die Gegenpartei darf erteilte Muster und Broschüren ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von BG Products weder vervielfältigen noch Dritten (zur Einsichtnahme) überlassen.
8. a. Wenn sich zwischen dem Abschluss des Vertrags und der Ausführung des Vertrags für BG Products (kosten-) preiserhöhende Umstände durch Änderungen bei Gesetzen oder Regelwerken, durch behördliche Maßnahmen, durch Währungsschwankungen oder durch Änderungen bei den Preisen von Zulieferern / für benötigte Materialien oder Rohstoffe ergeben, kann BG Products die vereinbarten Preise entsprechend erhöhen und der Gegenpartei in Rechnung stellen.
b. Bei Preiserhöhungen innerhalb von 3 Monaten nach dem Zustandekommen des Vertrags ist der Konsument befugt, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung zu kündigen. Wenn der Konsument BG Products nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preisänderung wissen lässt, dass er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen will, darf BG Products davon ausgehen, dass der Konsument dieser Änderung zugestimmt hat.

Atrikel 3: Zustandekommen von Verträgen

1. Der Vertrag kommt zustande, nachdem die Gegenpartei das Angebot von BG Products angenommen hat, auch wenn diese Annahme in untergeordneten Punkten von diesem Angebot abweicht. Wenn diese Annahme aber in wesentlichen Punkten abweicht, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem BG Products diesen Abweichungen schriftlich zugestimmt hat.
2. BG Products ist erst an:
 - a. eine Bestellung ohne vorheriges diesbezügliches Angebot;
 - b. mündliche Vereinbarungen;
 - c. Ergänzungen oder Änderungen an/zu den Allgemeinen Bedingungen oder am/zum Vertrag;nach schriftlicher Bestätigung derselben an die Gegenpartei gebunden, oder wenn BG Products - ohne Einwände der Gegenpartei - mit der Ausführung der Bestellung oder der Vereinbarungen begonnen hat.
3. Sofern nicht auf der Website anders angegeben, ist BG Products erst dann an eine Bestellung über die Website gebunden, nachdem er diese der Gegenpartei – ob nun mittels einer automatischen Benachrichtigung oder nicht – schriftlich bestätigt hat.

Atrikel 4: Fernkauf - Bedenkzeit, Kündigungsrecht

1. Die Bestimmungen in diesem Artikel gelten nur für den Konsumenten, der einen Fernkauf im Sinn von Artikel 6:230g Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (BW) tätigt.
2. Bei einem Fernkauf hat der Konsument eine Bedenkzeit. Innerhalb dieser Bedenkzeit kann der Konsument den Vertrag kündigen, ohne Angabe von Gründen.
3. Die im vorigen Absatz bestimmte Bedenkzeit beinhaltet einen Zeitraum von 14 Kalendertagen ab dem Tag, an dem der Konsument oder eine von ihm angewiesene Drittpartei (die nicht der Spediteur ist):
 - a. die Ware erhalten hat;
 - b. die letzte Ware erhalten hat, wenn der Konsument in einer Bestellung mehrere Waren bestellt hat und diese Waren separat geliefert werden;
 - c. die letzte Sendung oder den letzten Teil erhalten hat, wenn die Lieferung einer einzelnen Ware aus verschiedenen Sendungen / Teilen besteht;
 - d. die erste Ware aus einem Vertrag erhalten hat, der die regelmäßige Lieferung von Waren während eines bestimmten Zeitraums zum Gegenstand hat.
4. Die Kündigung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung des Konsumenten an BG Products, gegebenenfalls unter Verwendung eines vom BG Products zur Verfügung gestellten Standardformulars.
5. Durch eine Kündigung gemäß den vorstehenden Sätzen werden gleichzeitig alle eventuellen zusätzlichen Verträge rechtswirksam gekündigt.
6. Der Konsument hat kein Kündigungsrecht bei der Lieferung von Ware, deren Versiegelung (aufgebrochen ist).
7. Sollte der Konsument die gelieferte Ware zurücksenden wollen, da sie nicht die zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen erfüllt, gelten die Bestimmungen des Reklamationsartikels.

Atrikel 5: Fernkauf - Rücksendung, Rückzahlung

1. Ausgenommen den Fall, dass BG Products die gelieferten Waren selbst abholt/ abholen lässt, muss der Konsument die Waren unverzüglich - in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung - in der Originalverpackung, unbenutzt und auf eigene Kosten und Gefahr an BG Products oder an eine vom BG Products bevollmächtigte Drittpartei zurücksenden.
2. Spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Kündigung, zahlt BG Products alle vom Konsumenten - im Rahmen des diesbezüglichen Vertrages - erhaltene Beträge auf dieselbe Weise und in derselben Währung zurück das auch der Konsument verwendet hat.
3. BG Products ist nicht verpflichtet, etwaige zusätzliche Kosten zurückzuzahlen, die dadurch entstanden sind, dass der Konsument ausdrücklich eine andere Art der Lieferung gewählt hat, als die vom BG Products angebotene kostengünstigste Art der Standardlieferung.
4. Ausgenommen den Fall, dass BG Products die gelieferten Waren selbst abholt/ abholen lässt, kann der Konsument erst dann die Rückzahlung verlangen, nachdem BG Products die Waren zurückerhalten hat, oder der Konsument angezeigt hat, dass die Waren von ihm zurückgesendet wurden, je nach dem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt.
5. BG Products ist berechtigt, die Annahme der zurückgesendeten Ware zu verweigern oder nur einen Teil der - vom Konsumenten -

erhaltenen Bezahlungen zurückzuerstatten, wenn die Ware sich nicht in der Originalverpackung befindet oder wenn sie bearbeitet wurde, gebraucht wurde (mehr als nötig, um die Art, die Merkmale und das Funktionieren der Ware festzustellen) und/oder beschädigt wurde. BG Products informiert den Konsumenten dann sofort nach dem Erhalt der Ware.

6. Der Konsument haftet für die Wertminderung der Ware, wenn seine Behandlung der Ware weiter gegangen ist, als es nötig ist, um die Art, die Merkmale und das Funktionieren der Ware festzustellen.
7. Nur wegen des Umstands, dass er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, ist der Konsument in keinem Fall haftbar, und er muss keine diesbezüglichen Kosten übernehmen.

Atrikel 6: Einschaltung von Dritten

Wenn BG Products es für notwendig erachtet, darf er bestimmte Lieferungen durch Dritte vornehmen lassen.

Atrikel 7: Lieferung, Lieferfristen

1. Vereinbarte Fristen sind nie Fristen. Wenn BG Products die eigenen pflichten nicht (rechtzeitig) erfüllt, muss er von der Gegenpartei diesbezüglich schriftlich in Verzug gesetzt werden, wobei ihm dabei noch eine angemessene Frist eingeräumt werden muss, um diese doch noch zu erfüllen.
2. Eine vereinbarte Frist beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem BG Products der Gegenpartei eine Bestellung bestätigt hat; dies unter der Voraussetzung, dass BG Products zu diesem Zeitpunkt alle für die Lieferung notwendigen Informationen und die gegebenenfalls vereinbarte (Voraus-) Zahlung von der Gegenpartei erhalten hat. Wenn dies nicht der Fall ist und dadurch eine Verzögerung entsteht, wird die Frist entsprechend verlängert.
3. BG Products darf Teillieferungen vornehmen und jede Teillieferung separat fakturieren.
4. Die Gefahr an der gelieferten Ware geht an die Gegenpartei zu dem Zeitpunkt über, an dem die Ware das Grundstück, das Geschäft bzw. den Laden von BG Products verlässt, oder wenn BG Products der Gegenpartei mitgeteilt hat, dass die Ware abgeholt werden kann.
5. Der Versand bzw. der Transport der Ware erfolgt auf eine vom BG Products zu bestimmende Weise, aber auf Kosten und Gefahr der Gegenpartei. BG Products haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit dem Versand bzw. dem Transport entstanden sind.
6. Solange die Parteien keine anderweitige Frist vereinbart haben, gilt für die Lieferung an den Konsumenten eine Frist von maximal 30 Tagen nach dem Abschluss des Vertrags. Dabei erfolgt der Gefahrenübergang an der Ware auf den Konsumenten zu dem Zeitpunkt, an dem ihm oder einem von ihm beauftragten Dritten (nicht der Spediteur) die Ware faktisch zur Verfügung steht. Wenn der Konsument selbst einen Spediteur bestimmt (der nicht der vom BG Products vorgeschlagene Spediteur ist), erfolgt der Gefahrenübergang auf ihn beim Erhalt der Ware durch diesen Spediteur. Die Kosten für den Versand oder den Transport gehen zu Lasten des Konsumenten.
7. Wenn es aufgrund von Umständen, deren Ursachen im Risikobereich der Gegenpartei liegen, nicht möglich ist, der Gegenpartei die bestellte Ware (auf die vereinbarte Weise) zu liefern, oder wenn die Ware nicht abgeholt wird, ist BG Products berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr der Gegenpartei einzulagern. Die Gegenpartei bietet BG Products dann innerhalb einer vom BG Products festgelegten angemessenen Frist die Möglichkeit, die Ware doch noch zu liefern bzw. sie holt diese Ware doch noch selbst ab.
8. Wenn die Gegenpartei nach der vorgenannten angemessenen Frist weiterhin ihrer Verpflichtung zur Abnahme nicht nachkommt, befindet sie sich unmittelbar in Verzug. BG Products darf den Vertrag dann mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Erklärung ganz oder teilweise kündigen und die Ware an Dritte verkaufen, ohne dass er Schäden, Kosten und Zinsen vergüten muss. Die Pflicht der Gegenpartei zur Vergütung von etwaigen (Lager-) Kosten, Schäden und entgangenen Gewinnen von BG Products und/oder das Recht von BG Products, doch noch die Erfüllung zu fordern, bleiben davon unberührt.

Atrikel 8: Verpackung

1. Verpackung, die für den mehrmaligen Gebrauch bestimmt ist, bleibt Eigentum von BG Products und darf von der Gegenpartei nur für die Zwecke gebraucht werden, für die sie bestimmt ist.
2. BG Products bestimmt, ob die Gegenpartei die Verpackung zurückgeben muss, oder ob er diese Verpackung selbst abholt, und auf wessen Rechnung letzteres geschieht.
3. BG Products darf der Gegenpartei für diese Verpackung Pfandgeld berechnen. Wenn die Verpackung von der Gegenpartei portofrei innerhalb der vereinbarten Frist zurückgesendet wird, wird BG Products die Verpackung zurücknehmen. Das Pfandgeld wird dann an die Gegenpartei zurückgezahlt, oder mit dem Pfandgeld für die Verpackung

einer folgenden Lieferung verrechnet. BG Products darf dabei 10% Handlingkosten auf den zurückzuzahlenden bzw. auf den zu verrechnenden Betrag abziehen.

4. Wenn die Verpackung beschädigt, unvollständig oder verloren gegangen ist, haftet die Gegenpartei für diesen Schaden, und sie verliert den Anspruch auf Rückerstattung des Pfandgelds. Wenn dieser Schaden höher ausfällt als das in Rechnung gestellte Pfandgeld, muss BG Products die Verpackung nicht zurücknehmen. Sie darf diese dann der Gegenpartei zum Kostenpreis, abzüglich des von der Gegenpartei bezahlten Pfandgelds, in Rechnung stellen.
5. Für den einmaligen Gebrauch bestimmte Verpackung darf BG Products bei der Gegenpartei zurücklassen. Etwaige Kosten für die Entsorgung gehen dann zu Lasten der Gegenpartei.

Atrikel 9: Zusammensetzung der Ware, Wiederverkauf, Pflichten der Gegenpartei

1. Die Gegenpartei darf an der gelieferten Ware keine Hinzufügungen/ Änderungen vornehmen (lassen) - mit welchem Material oder welcher Flüssigkeit auch immer - und die Gegenpartei darf Dritten nicht erlauben, dies zu tun. Die Zusammensetzung der Ware, so wie diese von BG Products geliefert wird, ist auf der Verpackung der Ware angegeben.
2. Von BG Products gelieferte Ware darf von der Gegenpartei nur in der originalen, von BG Products oder den Zulieferern von BG Products stammenden Verpackung weiterverkauft werden. Die Gegenpartei darf an der Originalverpackung keine Abänderungen vornehmen, und sie muss eine Beschädigung verhindern.
3. Wenn nichts Anderslautendes vereinbart wurde, ist die Gegenpartei verpflichtet, bei einer Übertretung der Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 an BG Products eine sofortige und vollständig fällige Geldbuße von € 2.500,00 für jede Übertretung zu bezahlen. Das Recht von BG Products, einen vollständigen Schadenersatz zu verlangen, wenn der erlittene Schaden den Betrag der Geldbuße übersteigt, bleibt davon unberührt. Die Gegenpartei legt die in Absatz 1 und 2 bestimmten Verbote auch ihren eventuellen Abnehmern auf.
4. Die Gegenpartei sorgt dafür, dass sie BG Products alle für die Ausführung des Vertrags benötigten Daten und Informationen rechtzeitig und in der von BG Products gewünschten Form zur Verfügung stellt, und dass diese Daten und Informationen richtig sind.
5. Wenn die Gegenpartei ihre vorgenannten Pflichten nicht (rechtzeitig) erfüllt, kann BG Products die Ausführung des Vertrags aussetzen, bis die Gegenpartei doch noch alle ihre Pflichten erfüllt hat. Die sich daraus ergebenden Kosten und sonstigen Folgen gehen zu Lasten und auf Gefahr der Gegenpartei.
6. Wenn die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, und BG Products nicht sofort die Erfüllung verlangt, schränkt dies in keiner Weise das Recht von BG Products ein, zu einem späteren Zeitpunkt diese Erfüllung doch noch zu verlangen.

Atrikel 10: Gegenpartei kein Vertreter/Agent

1. Die Gegenpartei ist in keinerlei Hinsicht ein Vertreter oder ein Agent von BG Products, und die Gegenpartei hat keinerlei Befugnis, im Namen von BG Products Bindungen bzw. Pflichten einzugehen. Die Gegenpartei enthält sich jeder Handlung, aus der Dritte ableiten können, dass sie eine solche Befugnis doch hat.
2. Bei einer Übertretung der Bestimmungen in Absatz 1 ist die Gegenpartei verpflichtet, eine sofortige und vollständig fällige Geldbuße von € 2.500,00 für jede Übertretung zu bezahlen, und außerdem eine Geldbuße von € 450,00 für jeden Tag, den diese Übertretung andauert. Das Recht von BG Products, einen vollständigen Schadenersatz zu verlangen, wenn der erlittene Schaden den Betrag der Geldbuße übersteigt, bleibt davon unberührt.

Atrikel 11: Reklamationen

1. Die Gegenpartei kontrolliert die gelieferte Ware sofort nach Erhalt, und sie meldet etwaige sichtbare Mängel/Fehler, Schäden und/oder Abweichungen bei den Mengen im Frachtbrief oder in den Begleitpapieren, oder sie meldet diese - wenn diese Dokumente nicht vorliegen - innerhalb von 2 Werktagen schriftlich an BG Products. Wenn solche Reklamationen nicht rechtzeitig gemeldet werden, wird die Ware als ordnungsgemäß in gutem Zustand erhalten und vertragskonform angesehen.
2. Andere Reklamationen meldet die Gegenpartei direkt nach deren Feststellung - spätestens aber innerhalb der vereinbarten/geltenden Haltbarkeitsdauer - BG Products schriftlich. Alle Folgen im Zusammenhang mit einer nicht sofort erfolgten Meldung gehen auf Gefahr der Gegenpartei.
3. Wenn die Reklamation nicht rechtzeitig vorgebracht wurde, ist eine Berufung auf eine vereinbarte Garantie / eine geltende Haltbarkeitsdauer nicht (mehr) möglich.
4. Wenn die bestellte Ware ausschließlich in beim BG Products vorrätigen (Großhandels-) Verpackungen oder in Mindestmengen geliefert

werden kann, darf die Ware geringe - branchenübliche - Abweichungen bei den angegebenen Gewichten, Mengen, Maßen usw. aufweisen. Solche Abweichungen stellen keine Nichterfüllung seitens BG Products dar, und hierbei ist eine Berufung auf die Garantie nicht möglich.

5. Eine Reklamation führt nicht dazu, dass die Zahlungspflichten der Gegenpartei ausgesetzt sind.
6. Der vorstehende Absatz gilt nicht für den Konsumenten.
7. Die Gegenpartei bietet BG Products die Möglichkeit, die Reklamation zu untersuchen, und sie erteilt alle dafür benötigten einschlägigen Informationen. Wenn für die Untersuchung eine Rücksendung erforderlich ist, geschieht diese auf Kosten der Gegenpartei; es sei denn, dass die Reklamation sich im Nachhinein als begründet erweist. Das Transportrisiko liegt immer bei der Gegenpartei.
8. Die Rücksendung erfolgt in einer vom BG Products zu bestimmenden Weise und in der Originalverpackung bzw. in Verpackung.
9. Reklamationen sind nicht möglich bei:
 - a. Unvollkommenheiten oder Eigenschaften von Waren, die aus natürlichen Materialien oder Rohstoffe gefertigt sind, wenn diese Unvollkommenheiten oder Eigenschaften für die Art dieser Materialien oder Rohstoffe inhärent sind;
 - b. Mängel bzw. Unvollkommenheiten in/an den von der Gegenpartei genehmigten Mustern;
 - c. Mängel bzw. Unvollkommenheiten in/an Waren, die gemäß den in Satz b bestimmten genehmigten Mustern hergestellt wurden;
 - d. Waren, die nach dem Erhalt durch die Gegenpartei in ihrer Art und/oder ihrer Zusammensetzung geändert wurden, oder die ganz oder teilweise bearbeitet oder verarbeitet wurden.

Atrikel 12: Garantien

1. BG Products führt die vereinbarten Lieferungen ordnungsgemäß nach den in seiner Branche geltenden Normen aus, er gewährt aber in keinem Fall keine weitergehenden Garantien als die ausdrücklich vereinbarten Leistungen.
2. Während der Haltbarkeitsdauer steht BG Products für die Gebrauchsqualität und die Tauglichkeit der gelieferten Ware ein.
3. Bei der Verwendung der für die Herstellung der Ware gelieferten Rohstoffe stützt BG Products sich auf die Daten und Informationen, die der Hersteller oder der Lieferant über deren Eigenschaften erteilt. Wenn vom Hersteller oder vom Lieferanten für die vorgenannten Rohstoffe oder für die gelieferte Ware eine Garantie abgegeben wurde, gilt diese Garantie auf dieselbe Weise zwischen den Parteien. BG Products informiert die Gegenpartei diesbezüglich.
4. Wenn der Zweck, zu dem die Gegenpartei die Ware bearbeiten, verarbeiten oder nutzen will, von dem für diese Ware üblichen Zweck abweicht, garantiert BG Products nur dann, dass die Ware für diesen Zweck geeignet ist, wenn sie dies der Gegenpartei schriftlich bestätigt hat.
5. Eine Berufung auf die Garantie ist nicht möglich, solange die Gegenpartei den vereinbarten Preis für die Ware noch nicht bezahlt hat.
6. Der vorstehende Absatz gilt nicht für den Konsumenten.
7. Bei einer berechtigten Berufung auf die Garantie sorgt BG Products - nach eigener Wahl - entweder für einen kostenlosen Austausch der Ware oder für eine Rückzahlung des vereinbarten Preises oder für einen Nachlass auf diesen Preis. Wenn Nebenschäden vorliegen, gelten diesbezüglich die Bestimmungen im Artikel über die Haftung.
8. Der Konsument kann sich jederzeit für den kostenlosen Austausch der Ware entscheiden; ausgenommen den Fall, dass dies nach billigem Ermessen von BG Products nicht verlangt werden kann. Im letzteren Fall kann der Konsument den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung auflösen oder einen Nachlass auf den vereinbarten Preis verlangen.

Atrikel 13: Haftung

1. Außer den ausdrücklich vereinbarten bzw. durch BG Products abgegebenen Garantien /die entsprechende Haltbarkeit übernimmt BG Products keine weitere Haftung.
2. BG Products haftet nur für direkte Schäden. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. betriebliche Schäden, Gewinneinbußen und/oder erlittene Verluste, Schäden durch Verzögerungen und/oder Personen- oder Körperschäden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Gegenpartei trifft alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung von Schäden.
4. Wenn BG Products haftbar ist, ist seine Pflicht zum Schadenersatz immer auf höchstens den Betrag beschränkt, der von seiner Versicherung im jeweiligen Fall ausgezahlt wird. Wenn die Versicherung nicht zahlt, oder wenn der Schaden nicht von einer vom BG Products abgeschlossenen Versicherung gedeckt ist, ist die Pflicht zum Schadenersatz immer auf höchstens den Rechnungsbetrag der gelieferten Ware beschränkt.
5. Die Gegenpartei muss BG Products spätestens innerhalb von 6 Monaten, nachdem ihr der Schaden bekannt geworden ist, für den ihr entstandenen Schaden haftbar machen.
6. Abweichend von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gilt für

Konsumenten eine Frist von 1 Jahr.

7. BG Products haftet nicht - und die Gegenpartei kann sich nicht auf eine entsprechende Garantie berufen - wenn der Schaden aus einem der folgenden Gründe entstanden ist, durch:
 - a. unsachgemäßen Gebrauch, oder durch Gebrauch, der dem Zweck der gelieferten Ware widerspricht, oder durch Gebrauch im Gegensatz zu den vom BG Products oder in dessen Namen erteilten Anweisungen, Empfehlungen, Gebrauchsanweisungen, Beipackzetteln usw.;
 - b. unsachgemäße Aufbewahrung (Lagerung) der Ware;
 - c. Fehler oder Unvollständigkeiten in den von der Gegenpartei oder im Namen derselben BG Products erteilten Informationen;
 - d. infolge der Auswahl der Gegenpartei, die von dem abweicht, was BG Products empfohlen hat und/oder dem, was üblich ist;
 - e. oder dadurch, dass die Gegenpartei oder im Namen der Gegenpartei handelnde Dritte Bearbeitungen an der gelieferten Ware vorgenommen haben - und dies ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung von BG Products.
8. Die Gegenpartei ist bei Vorliegen eines der im vorstehenden Absatz aufgezählten Fälle für alle sich hieraus ergebenden Schäden voll haftbar, und sie stellt BG Products von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
9. Die in diesem Artikel enthaltenen Einschränkungen der Haftung gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz und/oder Leichtsinns von BG Products oder seiner Leitenden Mitarbeiter in der Geschäftsführung zurückzuführen ist, oder wenn zwingendrechtliche gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Nur in diesen Fällen muss BG Products die Gegenpartei gegen eventuelle Ansprüche Dritter freistellen.

Atrikel 14: Bezahlung

1. BG Products darf jederzeit eine (teilweise) Vorauszahlung oder eine andere Sicherheit für die Bezahlung verlangen. Die verlangte Vorauszahlung beträgt für Konsumenten maximal 50% des vereinbarten Preises.
2. Bei Bestellungen über die Website erfolgt die Bezahlung wie auf der Website angegeben, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
3. Die Bezahlung muss innerhalb einer Fälligkeitsfrist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum vorgenommen werden; es sei denn, die Parteien haben schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart. Dabei steht die Richtigkeit einer Rechnung fest, wenn innerhalb dieser Zahlungsfrist keinen Widerspruch dagegen geltend gemacht ist.
4. Wenn eine Rechnung nach dem Verstreichen der im vorstehenden Absatz bestimmten Frist nicht vollständig bezahlt ist oder ein automatisches Inkasso nicht stattfinden konnte, ist die Gegenpartei BG Products einen Verzugszins in Höhe von 2% pro Monat schuldig, der kumulativ auf die Hauptsumme zu berechnen ist. Teile eines Monats werden dabei als voller Monat berechnet.
5. Im vorgenannten Fall gilt für den Konsumenten ein Verzugszins in Höhe von 6% pro Jahr; ausgenommen den Fall, dass der gesetzliche Zins höher ist. In diesem Fall gilt der gesetzliche Zins.
6. Wenn die Bezahlung nach Mahnung weiterhin ausbleibt, darf BG Products außerdem der Gegenpartei außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15% des Rechnungsbetrags, mindestens aber € 40,00, in Rechnung stellen.
7. BG Products räumt dem Konsumenten bei der genannten Mahnung mindestens eine Frist von 15 Tagen ein, um doch noch zu bezahlen. Wenn die Bezahlung erneut ausbleibt, betragen die außergerichtlichen Inkassokosten für den Konsumenten:
 - a. 15% des Betrags der Hauptsumme für die ersten € 2.500,00 der Forderung (mindestens € 40,00);
 - b. 10% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 2.500,00 der Forderung;
 - c. 5% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 5.000,00 der Forderung;
 - d. 1% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 190.000,00 der Forderung;
 - e. 0,5% auf den über die Hauptsumme hinausgehenden Betrag.Alles bis zu einem Höchstbetrag von € 6.775,00.
8. Bei der Berechnung der außergerichtlichen Inkassokosten darf BG Products die Hauptsumme der Forderung nach Ablauf eines Jahres um die in dem Jahr aufgelaufenen Verzugszinsen erhöhen.
9. Bei Ausbleiben der vollständigen Bezahlung darf BG Products den Vertrag ohne spezielle Inverzugsetzung durch eine schriftliche Erklärung aufheben oder seine Pflichten aus dem Vertrag aussetzen, bis doch noch bezahlt wird oder eine ausreichende Sicherheit dafür gestellt wird. Das vorgenannte Recht zur Aussetzung hat BG Products auch, wenn er, bereits bevor die Gegenpartei/ der Konsument mit der Bezahlung in Verzug geraten ist, gute Gründe hat, an der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei/ des Konsumenten zu zweifeln.
10. Erhaltene Zahlungen werden vom BG Products zuerst zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten verrechnet, und anschließend auf die fälligen Rechnungen angerechnet, die am längsten offen sind; es sei denn, bei der Bezahlung wurde schriftlich vermerkt, dass diese

Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.

11. Die Gegenpartei darf die Forderungen von BG Products nicht mit eventuellen Gegenforderungen verrechnen, die sie gegen BG Products hat. Dies gilt auch, wenn die Gegenpartei die (vorläufige) Aussetzung ihrer Zahlungspflichten beantragt, oder wenn über sie der Konkurs verhängt wird.
12. Der vorstehende Absatz gilt nicht für den Konsumenten.

Atrikel 15: Eigentumsvorbehalt

1. Alle vertragsgemäß gelieferten bzw. zu liefernden Waren bleiben Eigentum von BG Products, bis die Gegenpartei ihre gesamten Zahlungspflichten erfüllt hat.
2. Die Zahlungsverpflichtungen bestehen aus der Bezahlung des Kaufpreises der Ware, zuzüglich der Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen, die mit der Lieferung im Zusammenhang stehen, und Forderungen wegen einer der Gegenpartei zurechenbaren Nichterfüllung, darunter Forderungen auf die Bezahlung von Schadenersatz, von außergerichtlichen Inkassokosten, von Zinsen und von eventuellen Strafgeldern.
3. Bei der Lieferung von identischen, nicht individualisierbaren Waren wird jeweils die Partie als erste verkaufte Partie angesehen, die zu den ältesten Rechnungen gehört. Der Eigentumsvorbehalt liegt deshalb immer auf der gesamten gelieferten Ware, die bei der Berufung auf den Eigentumsvorbehalt noch im Lager, im Geschäft und/oder im Inventar der Gegenpartei vorhanden ist.
4. Die Gegenpartei darf die Ware im Rahmen ihrer normalen Geschäftsausübung weiterverkaufen, vorausgesetzt, dass sie ihren Abnehmern ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt für diese Ware auferlegt.
5. Solange auf der Ware ein Eigentumsvorbehalt liegt, darf die Gegenpartei diese Ware - auf welche Weise auch immer - weder verpfänden noch in den faktischen Besitz eines Kreditgebers bringen.
6. Die Gegenpartei informiert BG Products sofort schriftlich, wenn Dritte Eigentumsrechte oder anderweitige Ansprüche an der Ware geltend machen.
7. Solange die Gegenpartei die Ware unter sich hat, bewahrt sie diese sorgfältig und als Eigentum von BG Products identifizierbar bei sich auf.
8. Die Gegenpartei sorgt für eine adäquate Betriebs- oder Inventar-Versicherung, so dass die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware jederzeit mitversichert ist. Die Gegenpartei bietet BG Products auf dessen erstes Verlangen Einsicht in die Versicherungspolice und die zugehörigen Nachweise über die Bezahlung der Prämien.
9. Wenn die Gegenpartei gegen diesen Artikel verstößt, oder wenn BG Products sich auf den Eigentumsvorbehalt beruft, dürfen BG Products und seine Mitarbeiter das Gelände der Gegenpartei betreten und die Ware wieder an sich nehmen. Dies berührt nicht den Anspruch von BG Products auf Schadenersatz sowie auf entgangene Gewinne und Zinsen und das Recht auf Kündigung des Vertrags ohne spezielle Inverzugsetzung durch eine schriftliche Erklärung.

Atrikel 16: Rechte des Geistigen Eigentums

1. BG Products ist und bleibt der Eigentümer an allen Rechten des Geistigen Eigentums, die auf der im Rahmen des Vertrags vom BG Products gelieferten Ware ruhen, sich aus dieser ergeben, mit ihr zusammenhängen und/oder zu dieser gehören. Die Ausübung dieser Rechte ist ausdrücklich und ausschließlich BG Products vorbehalten.
2. Dies bedeutet unter anderem, dass die Gegenpartei die vom BG Products gelieferte Ware oder Teile davon nicht nachmachen, abändern, reproduzieren usw. darf; es sei denn, eine diesbezügliche vorherige schriftliche Genehmigung von BG Products liegt vor.
3. Die Gegenpartei haftet dafür, dass alle von ihr BG Products erteilten Dokumente und Dateien keinerlei geistige Eigentumsrechte von Dritten verletzen. Sie haftet für etwaige Schäden, die BG Products durch solche Verletzungen entstehen, und sie stellt BG Products von Ansprüchen dieser Dritten frei.

Atrikel 17: Konkurs, Verlust der Verfügungsgewalt usw.

1. BG Products darf den Vertrag ohne spezielle Inverzugsetzung durch eine schriftliche Erklärung an die Gegenpartei auflösen, wenn die Gegenpartei:
 - a. für bankrott erklärt wird oder ein Antrag dazu gestellt wurde;
 - b. (vorläufige) Aussetzung der Zahlungspflichten beantragt;
 - c. von einer Zwangspfändung betroffen ist;
 - d. unter Treuhand oder Zwangsverwaltung gestellt wird;
 - e. anderweitig ihre Verfügungsgewalt oder ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf (Teile) ihres Vermögens verliert.
2. Die Gegenpartei informiert den Treuhänder oder Zwangsverwalter immer über den (den Inhalt des) Vertrag(es) und diese Allgemeinen Bedingungen.

Atrikel 18: Höhere Gewalt

1. Bei einem Fall von Höherer Gewalt bei der Gegenpartei oder bei BG Products darf Letzterer den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung an die Gegenpartei aufheben oder die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Gegenpartei für eine angemessene Frist aussetzen, ohne schadenersatzpflichtig zu werden.
2. Unter höherer Gewalt bei BG Products wird verstanden: eine nicht zurechenbare Nichterfüllung von BG Products, von BG Products eingeschalteten Dritten oder von Zulieferern, oder sonstige schwerwiegende Gründe auf der Seite von BG Products.
3. Bei den folgenden Gegebenheiten handelt es sich immer um einen Fall von Höherer Gewalt bei BG Products: Krieg, Aufruhr, Mobilisierung, Unruhen im Inland oder im Ausland, staatliche (Zwangs-) Maßnahmen, Streiks im Unternehmen von BG Products oder dass diese genannten Umstände usw. drohen, Störung der beim Vertragsabschluss bestehenden Währungsverhältnisse, betriebliche Störungen durch Brand, Einbruch, Sabotage, Ausfall von Strom, Internet- oder Telefonverbindungen oder durch Aktivitäten von Cyberkriminellen, wodurch die Website nicht (vollständig) verfügbar ist, Naturereignisse, (Natur-) Katastrophen usw. sowie durch widrige Witterungsverhältnisse, Straßensperrungen, Unfälle, import- und export-beeinträchtigende Maßnahmen usw. entstandene Transportschwierigkeiten und Lieferprobleme.
4. Wenn der Fall von höherer Gewalt eintritt, nachdem der Vertrag bereits teilweise ausgeführt ist, muss die Gegenpartei ihren Pflichten gegenüber BG Products bis zu diesem Zeitpunkt nachkommen.

Atrikel 19: Stornierung, Aussetzung

1. Dieser Artikel gilt nicht für eine Kündigung innerhalb der gesetzlichen Bedenkzeit gemäß Artikel 4.
2. Wenn die Gegenpartei den Vertrag vor oder während der Ausführung aussetzen will, darf BG Products von der Gegenpartei einen festgelegten Schadenersatz für alle entstandenen Kosten und die durch die Aussetzung entstandenen Schäden einschließlich der entgangenen Gewinne verlangen. Nach Wahl von BG Products und abhängig von den bereits ausgeführten Lieferungen beträgt dieser Schadenersatz 20-100% des vereinbarten Preises.
3. Die Gegenpartei stellt BG Products von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Aussetzung ergeben.
4. BG Products darf den geschuldeten Schadenersatz mit allen von der Gegenpartei bezahlten Beträgen und etwaigen Gegenforderungen der Gegenpartei verrechnen.
5. Bei einer Aussetzung von Lieferungen auf Verlangen der Gegenpartei ist die Vergütung für alle ausgeführten Lieferungen sofort fällig, und BG Products darf diese der Gegenpartei in Rechnung stellen. Dies gilt auch für alle entstandenen Kosten, oder für Kosten, die sich aus der Aussetzung ergeben.
6. Kosten, die BG Products aus der Wiederaufnahme der Lieferungen entstehen, gehen zu Lasten der Gegenpartei. Wenn die Ausführung des Vertrags nach der Aussetzung nicht wieder aufgenommen werden kann, ist BG Products berechtigt, den Vertrag mit einer schriftlichen Erklärung an die Gegenpartei zu kündigen.

Atrikel 20: Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Für den zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag gilt ausschließlich niederländisches Recht.
2. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufvertrags (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Etwaige Streitfälle werden dem zuständigen Gericht am Geschäftssitz von BG Products vorgelegt, aber BG Products behält sich jederzeit das Recht vor, den Streitfall dem zuständigen Gericht am Geschäftssitz der Gegenpartei vorzulegen.
4. Ungeachtet der Entscheidung von BG Products hat der Konsument jederzeit das Recht, den Streitfall dem gesetzlich zuständigen Gericht vorzulegen. Der Konsument muss diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach dem Erhalt der Vorladung zum Gericht BG Products bekannt geben.
5. Wenn die Gegenpartei ihren Sitz außerhalb der Niederlande hat, darf BG Products den Streitfall dem zuständigen Gericht in dem Land oder in dem Staat vorlegen, in dem die Gegenpartei ihren Geschäftssitz hat.

Datum: 19. April 2016